

## GuK-Ausbildung im FH-Sektor

Position des Fachhochschulrates (FHR), 12.2.2010

### ▸ Ausgangslage

Mit den im April 2008 rechtswirksam gewordenen Änderungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Start von FH-Bachelorstudiengängen im Bereich der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege geschaffen. Zusätzlich zu dem von BMG und BMWF als Pilotprojekt initiierten und bundesfinanzierten Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ (50 Studienplätze) an der FH Campus Wien bietet mittlerweile auch die FH Salzburg einen landesfinanzierten Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ (40 Studienplätze) an, der ebenfalls die Verknüpfung des akademischen Abschlusses mit der Berufsberechtigung zum Ziel hat. Mit den beiden FH-Studiengängen wird erstmalig in Österreich die Basisausbildung der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege auf Bachelorniveau angeboten. Damit wurden die ersten Schritte zur Akademisierung der Ausbildung sowie zur Angleichung der österreichischen Ausbildungssituation an internationale Ausbildungsstandards gesetzt.

Das Berufsfeld im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ist gesetzlich vorgeschrieben und bleibt auch für die neu konzipierten FH-Bachelorstudiengänge unverändert bestehen. Damit wurde die Situation geschaffen, dass die Ausbildung zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenschwester/zum Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger sowohl an den diversen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (ohne Maturaabschluss und damit ohne direkte Studienberechtigung) als auch durch ein Fachhochschulstudium (mit dem akademischen Abschluss „Bachelor of Science in Health Studies“) erfolgen kann. Folglich haben wir es mit einer Parallelführung der Ausbildung auf gänzlich unterschiedlichen Ausbildungsniveaus zu tun, was letztlich auch die Gefahr birgt, dass es zu einer Hierarchisierung innerhalb desselben beruflichen Tätigkeitsfeldes kommt.

Eine Fortschreibung dieser Entwicklung wird vom FHR als nicht zielführend erachtet. Hinsichtlich der weiteren Gestaltung der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung erachtet der FHR daher die folgenden Grundsätze als entscheidend:

### ▸ Neustrukturierung der Ausbildung

Es ist wichtig, eine politische Klarstellung zu treffen, wie das durch den steigenden und sich ändernden Bedarf erforderliche qualifizierte Personal in der Gesundheits- und Krankenpflege zukünftig ausgebildet werden soll und auf welche Weise angesichts unterschiedlicher Finanzierungs-konstellationen die Finanzierung der Basisausbildungen im Pflegebereich unter geänderten Rahmenbedingungen zukünftig erfolgen soll. Derzeit verzeichnen wir gesamt gesehen etwa 12.000 SchülerInnen an den bestehenden

Gesundheits- und Krankenpflegeschulen; rund 3000 AbsolventInnen verlassen jährlich diese Ausbildungsstätten.

Ein Nebeneinander von zwei Ausbildungsformen sollte hinkünftig jedenfalls vermieden werden. Aus der Sicht des FHR ist anzustreben, dass die Integration der Ausbildungen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in den FH-Sektor österreichweit erfolgt. Eine abgestimmte und bundesländerübergreifende Strategie zur Akademisierung der Ausbildung ist dringend erforderlich.

Grundsätzlich sollte ein Ausbildungssystem angestrebt werden, das die Durchlässigkeit innerhalb des Ausbildungssystems ermöglicht und die notwendige Flexibilität für Um- und Aufstiege im Berufsfeld gewährleistet. Im diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, auf welche Weise die Durchlässigkeit für AbsolventInnen der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen gewährleistet werden kann.

#### ▸ Hochschulcharakter der Ausbildung

Der Aufbau des österreichischen FH-Sektors ist nicht durch ein „upgrading“ bestehender Einrichtungen bzw. Ausbildungen erfolgt. Dies soll auch bei der Einrichtung von FH-Studiengängen im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege der Fall sein. Es soll sich auch in diesem Fall um Neugründungen handeln. Der Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung und weiteren Professionalisierung der Ausbildung ist folglich entsprechend den Vorgaben des FHStG und der Akkreditierungsrichtlinien des FHR in den Anträgen auf Akkreditierung darzulegen. Eine Akademisierung der Ausbildung soll etwa durch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (F&E) zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit der Pflegepraxis an wissenschaftlich basierte Innovation beitragen. Die Wahrnehmung von anwendungsorientierter F&E stellt zudem einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherung der Qualität und Aktualität der Lehre dar.

Eine Etablierung der gehobenen Gesundheits- und Krankenpflege im FH-Sektor soll daher für eine hochschuladäquate und qualitätsvolle Neustrukturierung der Ausbildung genutzt werden. Eine sehr wichtige Rolle bei der hochschulischen Etablierung wird einem entsprechend qualifizierten Lehr- und Forschungspersonal zukommen, dessen wissenschaftliche, berufspraktische und didaktische Qualifikationen vom FHR im Rahmen der Akkreditierungsverfahren genau zu prüfen sein werden.

#### ▸ Konzentration auf bestehende fachhochschulische Einrichtungen und Standorte

Gegenwärtig erfolgt die Ausbildung in der gehobenen Gesundheits- und Krankenpflege österreichweit an knapp mehr als 60 Schulen. Bei einer Integration der Ausbildung in den FH-Sektor muss es das Ziel sein, der gegenwärtigen Zersplitterung der Ausbildungsangebote entgegenzuwirken und durch eine Verringerung der Zahl gleichartiger Angebote standortbezogene Konsolidierungen zu erreichen.

Bei der Einrichtung von FH-Studiengängen im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege ist die Einbindung in bestehende Erhalter und deren Standorte zu gewährleisten. Synergien mit bestehenden oder neu zu entwickelnden FH-Studiengängen sind zu nutzen. Dies hat freilich in einem Ausmaß zu geschehen, das eine qualitätsvolle Einbindung in die bestehenden Strukturen und die für die Ausbildung so wesentliche Verschränkung von theoretischen und praktischen Ausbildungselementen erwarten lässt.

Nach den Vorstellungen des FHR sollen Institutionen mit einer eigenen fachhochschulischen Identität aufgebaut werden, die nicht den Charakter von verstreuten Studiengängen sondern von Hochschulen haben. Vorstellbar ist mittelfristig eine Schwerpunkt- oder Clusterbildung an den bestehenden FH-Standorten (etwa in den Bereichen Gesundheit-Soziales, Gesundheit-Technik oder Gesundheit-Wirtschaft). Auch im aktuellen Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan des Bundes wird der Konsolidierung der bestehenden Standorte und der entsprechenden Beschaffenheit des akademischen und sozialen Umfeldes der fachhochschulischen Einrichtungen besonderes Augenmerk geschenkt.

#### ► Überregionale Bedarf- und Akzeptanzerhebungen

Dem vielfach bekundeten steigenden Bedarf an qualifizierten Pflegekräften sollte mit einer überregionalen Planung von Ausbildungsplätzen begegnet werden.

Ein fundierter genereller Überblick über die verschiedenen Bedarfs- und Akzeptanzsituationen sollte unter expliziter Berücksichtigung der bundesländerspezifischen Ausbildungs- und Beschäftigungssituationen erfolgen.

Dies ist für den FHR im Falle einer weiteren Etablierung der gehobenen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung im FH-Sektor bei den studiengangsbezogenen Akkreditierungsentscheidungen von entscheidender Bedeutung. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen (inklusive der Festlegung der jeweiligen Studienplatzzahlen) im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege ist ganz wesentlich an die Vorlage von überregional ausgerichteten Bedarf- und Akzeptanzerhebungen gebunden.